

Riehen, Februar 2026

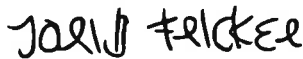
Interpellation betr. Gebühren für Kapellenbenutzung auf dem Friedhof Gottesacker

Der von der Gemeinde betriebene Friedhof Gottesacker bietet beim Todesfall allen in Riehen wohnhaften Personen diverse Dienstleistungen an. So wird die Kapellenbenutzung für die Abdankung inkl. Orgelspiel 45 Minuten lang unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dies ist lobenswert und richtig. Jedoch führt bereits eine geringfügige Überschreitung der Zeit zu hohen Mehrkosten, welche von den Trauernden nachbezahlt werden muss.

Folgende Fragen werden daher zur Beantwortung eingereicht:

1. Wieso gilt die zeitliche Begrenzung auf 45 Minuten?
2. Nach welchem Schlüssel und auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Gebühr bei oben genannter Zeitüberschreitung berechnet?
3. Wäre der Gemeinderat bereit, im Sinne der Trauernden eine sanftere Praxisauslegung (z.B eine 10-minütige Kulanz, eine Reduktion der hohen Mehrkosten oder auch eine Stufung der Gebühren) anzustreben?

Besten Dank



Joris Fricker

An: WD	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR Vis: PS
Bem. / Frist:	23. Feb. 2026	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CHI 5757	Vis:
Reg. Nr.: 26-30.501.01		